

Mögliche Abschlüsse an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Ab dem Jahrgang 9 wird eine Abschlussprognose zu den Zeugnissen verteilt. Im ersten Halbjahr schließt ein Beratungstag nach den Zeugnissen an, um die Eltern und Schüler*innen hinsichtlich ihres prognostizierten Abschlusses zu beraten.

Versetzung in den Jahrgang 10:

Nur wer den HA 9 (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) erreicht hat, darf den Jahrgang 10 besuchen.
(§25,1, APO-SI)

Erster Schulabschluss (ESA)	ESA mit Versetzung in die 10
Fächergruppen	Fächergruppe 1: Deutsch, Mathe Max. 1x 5
	Fächergruppe 2: Englisch, WP u. übrige Fächer, max. 1x6 (bzw. 1x6 und 1x5, sofern in Fächergruppe 1 kein Fefizit)
Hinweise	Keine Lernbereichsnoten- alle Einzelnoten (AL- WL,AL-Tc, AL-HW, Bio, CH,) sind versetzungsrelevant
	Keine Ausgleichsregelung Defizite in den Fremdsprachen bleiben unberücksichtigt
Wertung von Kursen	EK 5 = GK4 (keine Minderleistung!)

Erster Erweiterter Schulabschluss	EESA
Fächergruppe 1	Deutsch, Mathe, Lernbereiche NW und Arbeitslehre werden zu einer Note zusammengefasst max. 1x5
Fächergruppe 2	Englisch, WP, übrige Fächer Max. 1x6 (bzw. 1x6 und 1x5), sofern in Fächergruppe 1 kein Defizit)
Hinweise	Lernbereichsnote NW (Ch und Bio) Lernbereiche AL (WL,TC,HW)
	In Fächern, in den Unterricht auf der Erweiterungsebene erteilt wurde, können die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden. Keine Ausgleichsregelung Defizite bleiben in Fremdsprachen außer in Englisch unberücksichtigt. Keine Nachprüfungen in D,M,E- auch nicht um einen Ausgleich zu erreichen!
Wertung von E-Kursen	EK 5 = GK4 (keine Minderleistung!)
Mittlerer Schulabschluss	FOR = Fachoberschulreife (§42,3)
E- EBENE	4 4
G-EBENE	3 3
WP	4
Übrige Fächer	mindestens 2x3/ sonst 4
Fächergruppe 1	Deutsch, Mathe, Englisch, WP
Fächergruppe 2	Übrige Fächer, einschließlich CHEMIE!!!
Hinweise	Fächergruppe 1 darf Fächergruppe 2 ausgleichen, aber nicht umgekehrt. Jedes Fach darf nur einmal zum Start herangezogen werden!
Wertung von zusätzlichen E-Ebenen	EK: 4 = GK 3 (kein Defizit) EK:5 = GK 4 (Defizit)

Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	FOR- Q(\$42,3)
E-EBENE	3 3 3
G-EBENE	2
WP	3
Übrige Fächer	alle 3
Fächerggruppe 1:	D,M,E,WP
Fächerggruppe 2	Übrige Fächer, einschließlich CHEMIE
Hinweise	<p>Der Abschluss ist erreicht bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max 1x Unterschreitung um eine Notenstufe in FG 1, bei Ausgleich in FG 1 und max 3x Unterschreitung um eine Notenstufe in Fächerggruppe 2, bei Ausgleich Oder - Max. 2x Unterschreitung in FG 2 um eine Notenstufe und 1x um zwei Notenstufen in FG2, bei Ausgleich durch mindestens gute Leistungen in der entsprechenden Fächerggruppe - <p>Der Abschluss FOR-Q ist nicht erreicht bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2x Unterschreitung um eine Notenstufe in der FG 1 - Unterschreitung um 2 Notenstufen in einem Fach der FG 1 - Unterschreitung um 2 Notenstufen in 2 Fächern der FG 2 <p>FÄCHERGRUPPE 1 darf Fächerggruppe 2 ausgleichen, aber nicht umgekehrt! Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden</p>
Wertung von zusätzlicher E-Ebene	EK 4 = GK 3 (kein Defizit) EK 5 = GK 4 (Defizit)

Nachprüfung zum Erwerb von Abschlüssen oder Berechtigungen (§44, APO SI)

Eine Schüler*in wird zur Nachprüfung zugelassen, wenn

- durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ in einem Fach die Voraussetzungen für den Erwerb des angestrebten Abschlusses erfüllt würden oder
- durch die Verbesserung der Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach die Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden

Eine Nachprüfung ist nicht möglich

- in einem Fach der Prüfung im Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 (§30) und
- in einem Fach, das bei einer Versetzung oder beim Erwerb eines Abschlusses oder einer **Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll**

Die folgenden Tabellen führt einige Versetzungsmöglichkeiten bei bestimmten Notenkombinationen auf:

EESA (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Hauptschulabschluss nach Klasse 10				
Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, NW, AL		Fächergruppe II alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	versetzt	nicht versetzt	versetzt durch Nachprüfung
1x mangelhaft	1x mangelhaft	x		
	2x mangelhaft	x		
1x ungenügend			x	
2x mangelhaft			x	X nicht in Deutsch und Mathematik
1x mangelhaft		x		
1x mangelhaft	1x mangelhaft oder 1x ungenügend	x		
	2x ungenügend		x	
	1x mangelhaft oder 1x ungenügend	x		
	3x mangelhaft		x	x

Der Mittlere Bildungsabschluss (FOR)

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, WP	Fächergruppe II alle übrigen Fächer, auch Chemie
--	--

Fächergruppe I	Fächergruppe II	Abschluss	Ausgleich
1x Unterschreitung um eine Notenstufe		möglich	Möglich durch eine bessere Leistung im Fach der Fächergruppe I.
	1x Unterschreitung um eine Notenstufe	möglich	Möglich durch eine bessere Leistung im Fach der Fächergruppe I oder II.
	1x Unterschreitung um eine Notenstufe sowie 1 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten	möglich	Möglich durch eine bessere Leistung im Fach der Fächergruppe I oder II.
1 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten		nein	nein
2 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten		nein	nein
	2 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten	nein	nein
	3 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten	nein	nein

Der Mittlere Bildungsabschluss mit Qualifikation (FOR-Q)

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, WP	Fächergruppe II alle übrigen Fächer, auch Chemie
--	--

Fächergruppe I	Fächergruppe II	Berechtigung	Ausgleich
1x Unterschreitung um eine Notenstufe		nein	
1x Unterschreitung um eine Notenstufe		möglich	Möglich durch eine bessere Leistung im Fach der Fächergruppe I.
2 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten		nein	
1 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten	1 x Unterschreitung um bis zu zwei Noten	möglich	Möglich durch eine bessere Leistung im Fach der Fächergruppe I.

Zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

(§§32-34, APO-SI)

- Die Abschlussnote setzt sich je zur Hälfte zusammen aus der Vornote (Durschnitt aus 1. Und 2. Halbjahr) und der Prüfungsnote zusammen
- Im Falle einer mündlichen Prüfung setzt sich diese Note im Verhältnis 5:3:2 (Vornote/Prüfungsnote/mündlichen Prüfung) zusammen
- Weicht die Note der ZP um eine Note von der Vornote ab, bestimmen Erst-und Zweitkorrektor die Abschlussnote
- Weicht eine Note um zwei Notenstufen ab, kann eine mündliche Prüfung stattfinden, wenn dies von der Schüler*in gewünscht wird
- Weicht die Note der ZP um mehr als zwei Notenstufen ab, findet eine mündliche Prüfung statt.
- auch die Noten in den übrigen Fächern sind eine Zusammensetzung aus dem ersten und zweiten Halbjahr

Dauer der Zentralen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 (§§32-34, APO SI)

- Die Bearbeitungsdauer beträgt für die schriftliche Prüfung auf Grundkursniveau:

Deutsch: 125 Minuten

Mathematik : 90 Minuten

Englisch: 90 Minuten

Die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Prüfung auf Erweiterungskursniveau beträgt:

Deutsch: 150 Minuten

Mathematik: 120 Minuten

Englisch: 120 Minuten

Der jährliche Erlass kann kleine Abweichungen vorsehen.

Schulabschlüsse für Förderschüler mit dem Schwerpunkt "Lernen":

Schüler und Schülerinnen, die "zieldifferent" unterrichtet werden, das heißt, die nicht in einem vollem Umfang den Anforderungen der APO der SI genügen, bekommen daher keine Noten-, sondern Berichtszeugnisse.

Folgende Abschlüsse können erreicht werden:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen (nach Klasse 10)